

- Nichtübereinstimmung von Druckfurchen und Schrift (im Schräglicht erkennbar, Rückseite des Blattes beachten),
- Unterschiedliche UV-Lumineszenz der verwendeten Schreibmittel,
- Formatunstimmigkeiten (Fälschung durch Abschneiden).

Bei versteckt aufgefundenen Urkunden und anderen Schriftstücken ist zu überlegen, was möglicherweise später untersucht werden soll. Leugnet der Verhaftete die Kenntnis des Dokumentes, ist es wichtig, die Auffindungssituation exakt zu dokumentieren, die Sicherung so vorzunehmen, daß eine spätere Untersuchung auf Fingerabdruckspuren oder die Schrifturheberschaft möglich ist. (Pinzette, Dokument nicht anderen in die Hand geben usw.)

Gerechnet werden muß stets mit Dokumenten, die mittels sympathetischer Tinten beschrieben wurden. Es kann dafür jede Substanz genutzt werden, die zunächst farblos ist und bei entsprechender chemischer oder physikalischer Behandlung sichtbar wird. Die Palette der Schreibmittel beginnt bei handelsüblichen Artikeln, wie "Zaubertinten", die als Schwarzartikel verkauft werden, oder dem Experimentierkasten "Chemie", der Kenntnisse über die Herstellung und Anwendung einer Geheimatinte vermittelt. Weiterhin können benutzt werden: einige Rasierwasser, Obstsaft, Milch, Urin, Speichel oder Medikamentenlösungen.

Die Aufdeckung derartiger Geheimschriften kann mit folgenden Methoden erfolgen:

- Schräglicht - das Wasser der Schreibmittel verändert die Oberfläche des Papiers, die Aufräuhung ist meist erkennbar, mitunter sind Druckfurchen vom Schreibgerät zu sehen, oder